

Ahmed Siala und Gazale Salame gehören zu uns



**OVG Lüneburg legalisiert
völkische Vertreibungspolitik
in Niedersachsen**

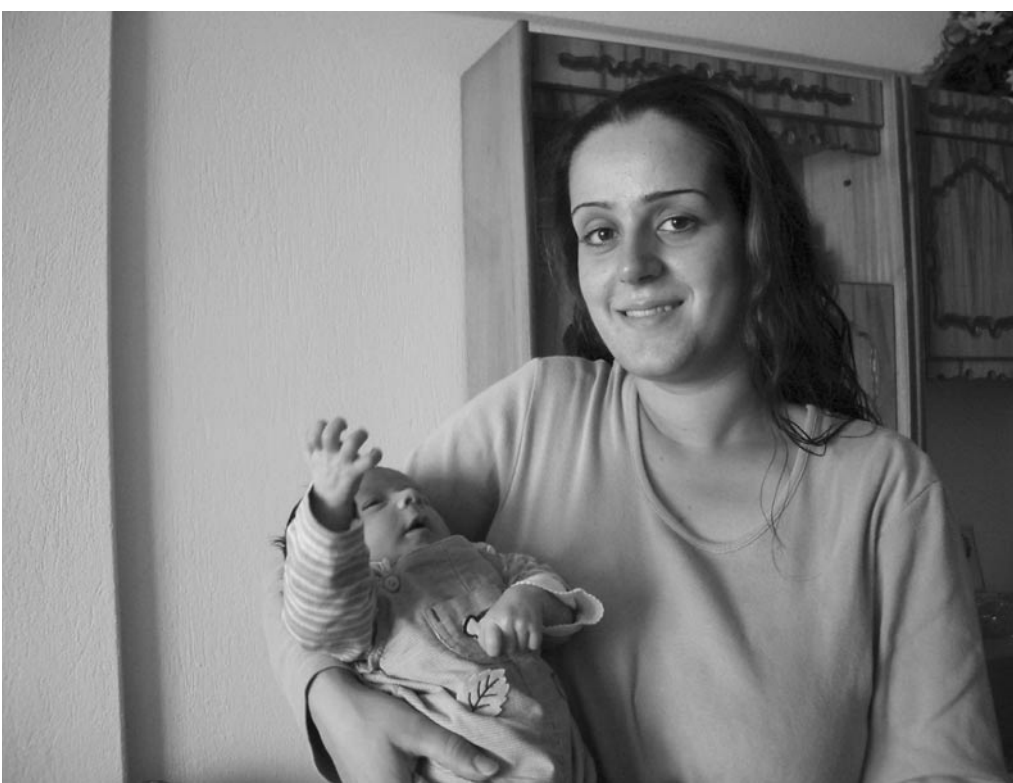
*Kai Weber
ist Geschäftsführer
im Flüchtlingsrat
Niedersachsen.*

Die Aufenthaltserlaubnis ist Ahmed Siala nach Auffassung der Lüneburger Richter im Jahr 1990 zu Unrecht erteilt worden. Es sei „zu Lasten des Klägers zu berücksichtigen, dass er trotz der Ermittlungsergebnisse des Beklagten und wider besseres Wissen weiterhin bestreitet, die türkische Staatsangehörigkeit zu besitzen“, so das Gericht in seiner Presseerklärung vom 2. Oktober 2007. Das niedersächsische Innenministerium sekundiert: Ahmed Siala und seine Frau Gazale Salame seien „unter Täuschung über ihre Identität nach Deutschland gekommen. Sie haben seinerzeit nur deshalb Aufenthaltserlaubnisse erhalten, weil sie ihre türkische Herkunft verschwiegen und behauptet haben, staatenlose Kurden aus dem Libanon zu sein...“ (Schreiben des niedersächsischen Innenministeriums vom 11.10.2007).

Von der Bleiberechtsregelung des Jahres 1990 profitierten u.a. libanesisches StaatsbürgerInnen und staatenlose

KurdInnen aus dem Libanon, nicht jedoch Flüchtlinge aus der Türkei. Dass Ahmed Siala unter Bezugnahme auf das völkische Staatsangehörigkeitsrecht der Türkei zum Türken erklärt und gar der „Täuschung“ bezichtigt wird, ist für den normalen Menschenverstand jedoch kaum nachvollziehbar. Für seine Weigerung, sich als Türken bezeichnen zu lassen, hat Ahmed nämlich gute Gründe: Er ist in Beirut geboren und hat die Türkei nie betreten. Die Nachkommen der arabischen Minderheiten aus der Türkei, die ab 1920 in den Libanon auswanderten, werden im Libanon bis heute als „Kurden“ bezeichnet, daher glaubten seine Eltern auch, sich zu Recht auf die Bleiberechtsregelung berufen zu können. Ahmeds Eltern lebten nachweislich mindestens seit 1952 bis zu ihrer Flucht nach Deutschland im Jahr 1985 in Beirut. Alle zehn Geschwister von Ahmed sind ebenfalls in Beirut geboren. Nicht einmal die Türkei akzeptiert Ahmed als türkischen Staatsbürger. Was also hat er mit der Türkei zu tun?

**Der Schock saß tief:
Am 27. September 2007
entschied die elfte
Kammer des Ober-
verwaltungsgerichts
Lüneburg unter Vorsitz
von Dr. Heidelmann, dass
dem seit 22 Jahren in
Deutschland lebenden
Libanesen Ahmed Siala
kein Aufenthaltsrecht in
Deutschland zustehe.
Der am 20. März 1979
geborene Bürgerkriegs-
flüchtling aus dem
Libanon, der 1985 als
kleines Kind mit seinen
Eltern der „Hölle von
Beirut“ entkam und in
Deutschland um Schutz
nachsuchte, habe, so das
Gericht, „keinen Anspruch
auf Verlängerung seines
Aufenthaltstitels“, weil er
zum Stichtag einer
Bleiberechtsregelung,
am 18. Oktober 1990,
ein Türke gewesen sei.**



« Fotos von Gazale Salame sowie Ahmed Siala und seinen Kindern: Kai Weber

Richter Heidelmann stützt sein Urteil auf einen ominösen Registerauszug aus dem Jahr 1975, erstellt also vier Jahre vor der Geburt von Ahmed Siala, der seinen Vater Ghazi Siala als Türken ausweisen soll. Die Person, die in diesem Registerauszug genannt wird, ist in diesem Auszug als "ledig" registriert, Ahmeds Vater war 1975 aber längst verheiratet und hatte bereits sieben Kinder. Hätte er eine Registrierung in der Türkei vorgenommen, dann sicher auch die seiner Frau und seiner Kinder. Ahmeds Großvater ist 1973 gestorben. Wer eine Registrierung in der Türkei im Jahr 1975 durchgeführt haben soll, bleibt insofern im Dunkeln. Vielleicht hat ein übereifriger Dorfvorsteher einfach widerrechtlich eine Registrierung vorgenommen, um damit höhere staatliche Zuschüsse für seine Gemeinde zu bekommen - eine Praxis, die in Anatolien durchaus verbreitet ist.

Aber selbst wenn ein entferntes Familienmitglied die Registrierung veranlassen sollte - rechtfertigt das die Entziehung eines vor 17 Jahren erteilten Bleiberechts? Haben wir das völkische Staatsangehörigkeitsrecht in Deutschland reformiert, um es im Ausländerrecht über die Hintertür wieder zur Anwendung zu bringen? Ahmed wäre längst ein Deutscher, wenn man ihm die Aufenthaltserlaubnis nicht weggenommen und ihn so an der Einbürgerung gehindert hätte. Von seiner Herkunft her ist er ein arabisch-



sprachiger Flüchtling aus dem Libanon, dem die libanesischen Behörden 1994 - neun Jahre nach seiner Flucht aus dem Bürgerkrieg - die libanesischen Staatsangehörigkeit erteilt haben. Aber Türkei? Wie borniert und blind muss eine Politik sein, die angesichts solcher Umstände von "Täuschung" spricht und nach 22-jährigem Aufenthalt eine Abschiebung von Ahmed Siala betreibt? Und wie unabhängig ist ein Richter, der einer solchen völkischen Vertreibungspolitik seinen Segen erteilt?

Die negative Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg hat nicht nur für Ahmed, sondern auch für seine Frau Gazale Salame und seine vier Kinder gravierende Folgen: Bereits vor fast drei Jahren, am 10. Februar 2005, hatten die Behörden des Landkreises Hildesheim Gazale, im dritten Monat schwanger, zusammen mit der jüngsten Tochter Schams von der Polizei abholen und in die Türkei abschieben lassen, während ihr Mann Ahmed gerade die beiden größeren Mädchen in die Schule brachte. „Ein besonders drastisches Beispiel für die inhumane Flüchtlingspolitik des Landes Niedersachsen“, nannte das der Fraktionsvorsitzende der Grünen im niedersächsischen Landtag, Stefan Wenzel, bei der Verleihung des mit 2500 Euro dotierten GRIBS-Preises für die Unterstützungsinitiative „Menschen für Menschen“ am 13.11.2007 in Hannover. Wenn die Politik kein Einsehen hat und Gazale eine vorzeitige Genehmigung zur Wiedereinreise erteilt, kann sie erst nach einem gerichtlichen Erfolg ihres Mannes vor dem Bundesverwaltungsgericht mit den beiden jüngsten Kindern im Rahmen des Familiennachzugs in die Bundesrepublik zurückkehren - frühestens im Sommer 2008.

Gazale lebt jetzt seit fast drei Jahren mit den beiden kleinen Kindern in einem Vorort von Izmir. Der jüngste Sohn Ghazi kam im August 2005 in der Türkei zur Welt und hat seinen Vater noch nie gesehen. Gazale geht es denkbar schlecht: Sie will endlich ihren Mann und ihre Kinder wiedersehen und nach Deutschland zurückkehren, wo sie aufgewachsen ist. Dr. Gisela Penteker, Ärztin im Vorstand des Flüchtlingsrats, hat sie im Frühjahr besucht und macht sich größte Sorgen: „Gazale leidet unter schweren Depressionen und hat das Gefühl, allein gelassen zu werden. Besonders unerträglich ist für sie die lange Trennung von den beiden großen Töchtern. Die alleinige Verantwortung für die beiden kleinen Kinder belastet sie schwer. Auch die behandelnden Ärzte halten sie für zunehmend suizidgefährdet.“

Ahmed und Gazale sind entschlossen, die Entscheidung des OVG Lüneburg nicht hinzunehmen und für ihr Bleiberecht in Deutschland vor dem Bundesverwaltungsgericht zu kämpfen. Die Familie sieht keine Möglichkeit, sich in der Türkei oder im Libanon eine Existenz aufzubauen, die sie ernährt. Wir werden Ahmed Siala und Gazale Salame daher auch weiterhin darin unterstützen, sich gegen die - vom Oberverwaltungsgericht nunmehr abgesegnete - Vertreibungspolitik der Landesregierung zur Wehr zu setzen.

Spendenauf Ruf

Gazale und Ahmed sind in Deutschland groß geworden. Die beiden gehören hierher und nicht in ein ihnen fremdes Land, in dem sie keine Perspektiven haben. Die Gerichtsverfahren ziehen sich hin, aber jeder weitere Tag der Trennung ist für die Familie ein Tag zu viel. Deshalb müssen wir Gazale die Wiedereinreise ermöglichen. Allein für die Abschiebungskosten haben die Behörden eine Summe in Höhe von insgesamt 4.363,51 Euro in Rechnung gestellt. Hinzu kommen Kosten für die direkte Unterstützung von Gazale Salame in der Türkei sowie für die anwaltliche Vertretung. Daher bitten wir um Spenden unter dem Stichwort „Gazale“ auf das folgende Konto:

Flüchtlingsrat Niedersachsen
Konto-Nummer 8402-306
Postbank Hannover
BLZ 250 100 30